



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:

Mättler, Matthias

Tel. Nr.:

9217-22

Datum:

12.10.2022

1. **Betreff:** Änderung der Betriebssatzung §12 Wirtschaftsführung ab 01.01.2023 aufgrund der Änderung der Eigenbetriebsverordnung Stadtentwässerung Offenburg

2. **Beratungsfolge:**

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	07.12.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	19.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Offenburg“ gemäß der Anlage zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/22

Dezernat/Fachbereich:
Stadtentwässerung
Offenburg

Bearbeitet von:
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
12.10.2022

Betreff: Änderung der Betriebssatzung §12 Wirtschaftsführung ab 01.01.2023
aufgrund der Änderung der Eigenbetriebsverordnung Stadtentwässerung
Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert. Seit-her besteht eine Wahlmöglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kom-munale Doppik oder auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu führen.

Nach der Übergangsregelung des § 19 Abs. 2 Eigenbetriebesgesetz muss die Umstel-lung auf die neue Eigenbetriebsverordnung-HGB oder die Eigenbetriebsverordnung-Doppik (durch Ausübung des Wahlrechts) spätestens zum 01.01.2023 erfolgen. Bis zum 31.12.2022 gelten weiterhin die Bestimmungen aus der alten Eigenbetriebsver-ordnung.

Nach § 12 Abs. 3 S. 2 Eigenbetriebesgesetz Baden-Württemberg ist in der Betriebs-satzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des HGB oder auf der Grundlage der geltenden Vor-schriften für die Kommunale Doppik erfolgen.

Seit Gründung des Eigenbetriebes erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rech-nungswesen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Offenburg nach den Vorschrif-ten des Handelsgesetzbuches. Es wird daher empfohlen, dass die Wirtschaftsfüh-rung und das Rechnungswesen weiterhin nach den Vorschriften des Handelsgesetz-buches geführt werden.

Hierzu muss die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg um folgende Regelung ergänzt werden:

§ 12

Wirtschaftsführung

**Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Offenburg werden nach der Eigenbetriebs-
verordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften
des Handelsgesetzbuches geführt.**

Anlage: Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
Stadtentwässerung Offenburg